



## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Gorxheimertal

**Kommunalwahl am 06.03.2016**

**Hier: Ausscheiden von gewählten Vertretern und Nachrücken der nächsten Bewerberinnen/Bewerber**

Gemäß § 34 Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der aktuellen Fassung stelle ich hiermit fest, dass

Frau Gesine Schweiger-Müller, Waldweg 1, 69517 Gorxheimertal

(Wahlvorschlag Pro-Tal),

Herr Rolf Gölz, Hauptstraße 156, 69517 Gorxheimertal

(Wahlvorschlag Pro-Tal)

Herr Kurt Oberle, Bergweg 1a, 69517 Gorxheimertal

(Wahlvorschlag SPD)

durch die Wahl zu Beigeordneten der Gemeinde Gorxheimertal ihr Mandat als Gemeindevertreterin/Gemeindevertreter niedergelegt haben.

Ich stelle fest, dass

Frau Stefanie Berauer, Frohnklinger Straße 27, 69517 Gorxheimertal

(Wahlvorschlag Pro-Tal),

Herr Berthold Janke, Im Wollenklingen 6, 69517 Gorxheimertal

(Wahlvorschlag Pro-Tal))

und

Herr Rüdiger Henn, Fliederstraße 40, 69517 Gorxheimertal

(Wahlvorschlag SPD)

als nächste noch nicht berufene Bewerberinnen/Bewerber der jeweiligen Wahlvorschläge in die Gemeindevertretung der Gemeinde Gorxheimertal nachrücken.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Gorxheimertal binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom 100 der Wahlberechtigten unterstützen.

Gorxheimertal, 07.05.2016

Gemeindewahlleiter  
gez. Udo Zink